



Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

über die Auslegung der Jahresrechnung 2015 sowie des Prüfungs-Schlussberichtes der Stadt Soltau

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2019 über die Jahresrechnung 2015 beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Die genannte Jahresrechnung war zuvor durch das Rechnungsprüfungsamt beim Landkreis Heidekreis geprüft worden. Das Ergebnis ist im Schlussbericht vom 21. Februar 2019 zusammengefasst.

Die Jahresrechnung 2015 mit den dazugehörigen Anlagen ohne die Forderungsübersicht und der dazu ergangene Prüfungsschlussbericht, ergänzt um die Stellungnahme der Stadt Soltau, können in der Zeit vom 27. Januar 2020 bis einschließlich 4. Februar 2020 während der Dienststunden zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr, am Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, im Rathaus, Poststr. 12, 29614 Soltau, Raum 0.17, eingesehen werden.

Auf Verlangen werden Ausfertigungen oder Auszüge gegen Erstattung der Kosten gefertigt.

Soltau, den 24. Januar 2020

Stadt Soltau

gez. Helge Röbbert
Bürgermeister